

schon in Anspruch genommenen Kräfte des Hauses reichen, wird auch die Pflege männlicher Kranken in deren Wohnung durch die Alexianerbrüder übernommen.

11. **Maria-Brunn, Pflege-Anstalt für weibliche Irren**, unter Leitung der Barmhärigen. Als sich das frühere, jetzt abgebrochene Annonciaten-Haus zu klein erwies, die wachsende Zahl der weiblichen Irren zu fassen, wurde das schöne, von Gärten und Wiesen umgebene, in gesündester Luft auf einer Anhöhe gelegene, von den Alexianerbrüdern neu erbaute Irrenhaus „*Maria-Brunn*“ von der Stadt acquirirt und als Pflege-Anstalt ausschließlich für weibliche Irren musterhaft eingerichtet.

12. **Christenfer-Frauenkloster**. (Kapuzinergraben 9.) — Daselbe liegt der Wartung der Kranken weiblichen Geschlechts in der Stadt ob. Das Kloster bestand laut Urkunden schon im fünfzehnten Jahrhundert und wurde ebenso wie die Alexianer-Genossenschaft zur Zeit der französischen Republik von der Supprimirung ausgeschlossen. Die Regierung der Republik dachte von den Christenfer-Schwestern sehr hoch und findet sich in einem Aktenstück des General-Commissars der französischen Regierung aus dem Jahre 1801 die Erklärung, „daß die Humanität, die öffentliche Nützlichkeit und das ganz besondere Interesse der Stadt Aachen die Erhaltung eines so kostbaren Instituts der Krankenwärterinnen erfordere, denen das Gouvernement sehr gedungen fühle, einen besonderen ehrenden Beweis seiner Anerkennung zu geben.“ Die Christenfer-Schwestern, in einzelnen alten antiken Aktenstücken auch *Celtitinnen* genannt, haben die Ordensregeln des heiligen Augustinus. Die Oberin ist von der Krankenpflege befreit. Für die Pflege lassen Wohlhabende eine Vergütung eintreten, deren Ertrag einen Theil des Einkommens der klösterlichen Genossenschaft zur Bestreitung des Haushalts ausmacht. Die Pflege armer weiblicher Kranker geschieht kostenfrei.

13. **Herwarthsches Institut**. Diese 1768 errichtete Stiftung rührt von der in Aachen verlebten Jungfer Maria Anna Herwarth her und bezweckt die Verpflegung alter verarmter Einzelpersonen und Eheleute mit Kost, Kleidung und Behandlung — wie das Testament sagt: „alte wohlmeritirte Hausarmen beyderseitigen geschlechts, welche vorhin gern gearbeitet und sich geplaget haben, mithin nicht durch Liebersicht, debauchiren und übele Haushaltung, sondern durch widrige unglücksfälle und Fatalitäten auf ihren alten tügen sich in unstand und unvermögenheit ohne ihr verschulden befinden“, „allenfalls mit vorzüglicher rücksicht auf meine Verwandschaft.“ Die Stifterin ließ auch ein zur Unterbringung jener Hausarmen bestimmtes Gebäude auführen, welches im Jahre 1774 10 alte Hausarmen bezogen. Die im Jahre 1776 von Ehrbarem Rath der Stadt Aachen, unter dessen Obhut das Institut von der Stifterin gestellt worden, aufgestellten achtzehn Artikel und Regeln, welche die Aufnahmebedingungen bilden, scheinen das Muster zu dem späteren Reglement des Theresianerhauses

abgegeben zu haben, indem sie sich mit unwesentlichen Modificationen dort wiederfinden. Im Jahre 1807 übersiedelten die Häuslinge des Herwarthschen Instituts in den St. Stephanshof. Die Zahl der dort Verpflegten beträgt durchschnittlich 33.

Der Anspruch von Armen bei diesem Institut ist beständig ein größerer, als die Aufnahme-möglichkeit, da die Neuenen verhältnißmäßig bescheidene sind. Die Insassen sind in neuerer Zeit nur Ehepaare gewesen und beim Ableben des einen Theils wird dafür Sorge getragen, daß der hinterbleibende Theil im Josephinischen Institut Aufnahme findet, damit im Herwarthschen Institut wiederum eine Behausung für ein anderes Ehepaar frei wird. Das Herwarthsche Institut ist eine Anstalt, welche alten Eheleuten, die Leid und Freud' in guten und trüben Tagen miteinander getragen haben, den Schmerz der Trennung im Alter erspart, wo ein Theil der Versorgung bedarf, während der andere Theil noch durch leichte Arbeit in Fabriken oder sonst wie einen kleinen Lohn verdienen kann. Die Versorgung im Herwarthschen Institut ergäuzt diese Einnahme dann in möglicher Weise. Jedem alten Ehepaare wird ein eigenes Zimmerchen zur Bewohnung, nebst Feuerung, ein durch eine eigens hierzu bestellte Haushälterin zubereitetes Mittagessen, Brod und eine kleine wöchentliche Gebunterstützung von 70 bis 80 Pfg. gewährt. Um als Aspirant notirt resp. bei eintretender Vacanz aufgenommen zu werden, bedarf es der Anmeldung bei dem betreffenden Bezirksverein und des zutimmenden Beschlusses der Armen-Verwaltung (Abtheilung II) nach vorgenommener Prüfung der Verhältnisse.

14. **Gräfin von Harscamp'sche Stiftung**. Die Gräfin Harscamp, eine geborene Aachener Bürgerliche Namens Maria Isabella Brunelle (ihr Geburtsort befindet sich in der Königstraße), welche später den in der Gegend von Namur angeheiratheten reichen Grafen Pontian von Harscamp heirathete, hat sich durch viele Wohlthätigkeits-Akte auch auswärts ein dankbares Andenken gestiftet. Unübertroffen besonders steht sie da in ihrer wohlthätigen Fürsorge für ihre Aachener Mitbürger. Sie stiftete zu ihren Lebzeiten Messen in der Münsterkirche und St. Jacob, bestimmte eine Rente von 1680 Francs zu Brodaustheilungen, und durch ihr Testament aus dem Jahre XIII der französischen Republik:

1. eine jährliche Rente von 3600 Francs für Aachener Hausarmen, welche wegen Kränklichkeit oder Altersschwäche unfähig sind, ihr Brod zu erwerben. Die Rente ist vertheilbar am 1. jeden Monats in jedesmaliger Höhe von 300 Francs. Die Zahl der aus diesen 300 Francs zu Unterstühenden ist im Testamente nicht limitirt („à des individus, sans en déterminer le nombre, qui auraient les qualités requises“). Dieser Betrag von 3600 Francs, zuzüglich der oben erwähnten 1680 Francs., zusammen 5280 Francs. jährlich wird jetzt jedesmal dem Hausarmenfonds überwiesen, um dort zur theilweisen Befreiung der Kosten der Brodaustheilungen zu dienen;

2. eine Jahresrente von 7200 Francs, wovon das Zwölftel mit 600 Francs am 1. jeden Monats in mehr oder minder beträchtlichen Portionen je